

# RS Vwgh 1992/3/31 90/15/0124

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 31.03.1992

## Index

32/04 Steuern vom Umsatz

## Norm

UStG 1972 §11 Abs14;

## Rechtssatz

Hat der Abgabepflichtige nicht seinem Unternehmensbereich zugeordnete Gegenstände verkauft und in den darüber ausgestellten Rechnungen Umsatzsteuer ausgewiesen, so schuldet er diese Umsatzsteuer - unabhängig von der Frage der Besteuerung nach vereinnahmten Entgelten und der Vereinnahmung der Umsatzsteuer - nach § 11 Abs 14 UStG.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1990150124.X03

## Im RIS seit

31.03.1992

## Zuletzt aktualisiert am

16.06.2009

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)